

# PRODUKTINFORMATION

## Sterillium Virugard

Version 1.8      Überarbeitet am: 30.08.2021      SDB-Nummer: R11913      Datum der letzten Ausgabe: 06.11.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 22.06.2018

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sterillium Virugard  
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : H94E-A3XS-C00W-QP9M

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Innengebrauch  
Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Arzneimittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH  
Melanchthonstraße 27  
22525 Hamburg (Deutschland)  
Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60  
  
Paul Hartmann AG  
Paul-Hartmann-Str. 12  
89522 Heidenheim  
Deutschland  
Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0  
  
Auskunftsgebender Bereich : Scientific Affairs  
kundenservice-SIDA@bode-chemie.de

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Göttingen  
24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2      H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Augenreizung, Kategorie 2      H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3      H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



**Sterillium Virugard**

- Signalwort : Gefahr
- Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Prävention:**  
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Reaktion:**  
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
- Entsorgung:**  
 P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Alkoholische Lösung

**Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>REACH Nr.               | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|---|---|--------------------------|
| Ethanol               | 64-17-5<br>200-578-6<br>603-002-00-5<br>01-2119457610-43  | Flam. Liq. 2; H225<br>Eye Irrit. 2; H319  | >= 90 - <= 100           |
| Pentan                | 109-66-0<br>203-692-4<br>601-006-00-1<br>01-2119459286-30 | Flam. Liq. 2; H225<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411<br>EUH066<br>EUH066 | >= 1 - < 2,5             |

**Sterillium Virugard**

|  |   |  |               |
|--|---|--|---------------|
| Hydrocarbons, C6, Isoalkanes, <5% n-hexane | 64742-49-0<br>931-254-9<br>649-328-00-1<br>01-2119484651-34 | Flam. Liq. 2; H225<br>Skin Irrit. 2; H315<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411 | >= 1 - < 2,5  |
| Butanon                                    | 78-93-3<br>201-159-0<br>606-002-00-3<br>01-2119457290-43    | Flam. Liq. 2; H225<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)<br>EUH066   | >= 1 - < 10   |
| 1-Tetradecanol                             | 112-72-1<br>204-000-3<br>01-2119485910-33                   | Eye Irrit. 2; H319<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1                                    | >= 0,25 - < 1 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

## Sterillium Virugard

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der GefStoffV einzuhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 25 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

**Sterillium Virugard**

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe   | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter            | Grundlage   |
|---|----------|------------------------------|--------------------------------------|-------------|
| Ethanol   | 64-17-5  | AGW                          | 200 ppm<br>380 mg/m <sup>3</sup>     | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)  |          |                              |                                      |             |
| Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.                |          |                              |                                      |             |
| Pentan  | 109-66-0 | TWA                          | 1.000 ppm<br>3.000 mg/m <sup>3</sup> | 2006/15/EC  |
| Indikativ.  |          |                              |                                      |             |
|   |          | AGW                          | 1.000 ppm<br>3.000 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  |          |                              |                                      |             |
| Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.                |          |                              |                                      |             |
| Butanon   | 78-93-3  | STEL                         | 300 ppm<br>900 mg/m <sup>3</sup>     | 2000/39/EC  |
| Indikativ.  |          |                              |                                      |             |
|   |          | TWA                          | 200 ppm<br>600 mg/m <sup>3</sup>     | 2000/39/EC  |
| Indikativ.  |          |                              |                                      |             |
|   |          | AGW                          | 200 ppm<br>600 mg/m <sup>3</sup>     | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)   |          |                              |                                      |             |
| H: Hautresorptiv. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. |          |                              |                                      |             |

**Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt              | Grundlage |
|-----------|---------|---------------------------|-----------------------------------|-----------|
| Butanon   | 78-93-3 | 2-Butanon: 2 mg/l (Urin)  | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903  |

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname                      | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                  |
|--------------------------------|-------------------|-----------------|--------------------------------|-----------------------|
| Ethanol (CAS: 64-17-5)         | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 950 mg/m <sup>3</sup> |
|                                | Arbeitnehmer      | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 343 mg/kg             |
|                                | Verbraucher       | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 114 mg/m <sup>3</sup> |
|                                | Verbraucher       | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 206 mg/kg             |
| 1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1) | Verbraucher       | Verschlucken    | Lokale Effekte                 | 87 mg/kg              |
|                                | Arbeitnehmer      | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 125 mg/kg             |
|                                | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 220 mg/m <sup>3</sup> |
|                                | Verbraucher       | Hautkontakt     | Akute Wirkungen                | 75 mg/kg              |
| Butanon (CAS: 78-93-3)         | Verbraucher       | Einatmung       | Akute Wirkungen                | 65 mg/m <sup>3</sup>  |
|                                | Verbraucher       | Verschlucken    | Akute Wirkungen                | 75 mg/kg              |
|                                | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Chronische Wirkungen           | 600 mg/m <sup>3</sup> |
|                                | Arbeitnehmer      | Hautkontakt     | Chronische Wirkungen           | 1161 mg/kg            |

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|-----------|--------------------|------|
|           |                    |      |

# PRODUKTINFORMATION

## Sterillium Virugard

|                                |                    |              |
|--------------------------------|--------------------|--------------|
| Ethanol (CAS: 64-17-5)         | Süßwasser          | 0,96 mg/l    |
|                                | Süßwassersediment  | 3,6 mg/kg    |
|                                | Boden              | 0,63 mg/kg   |
| 1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1) | Süßwasser          | 0,00032 mg/l |
|                                | Boden              | 0,28 mg/kg   |
|                                | Süßwassersediment  | 0,36 mg/kg   |
| Butanon (CAS: 78-93-3)         | Abwasserkläranlage | 709 mg/l     |
|                                | Süßwasser          | 55,8 mg/l    |
|                                | Boden              | 22,5 mg/kg   |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |   |   |
|--|---|---|
| Physikalischer Zustand                                 | : | flüssig                                   |
| Farbe  | : | farblos                                   |
| Geruch   | : | nach Alkohol                              |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich                            | : | nicht bestimmt                            |
| Siedepunkt/Siedebereich                                | : | 76 °C                                     |
| Entzündlichkeit  | : | Keine Daten verfügbar                     |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | 58 g/m <sup>3</sup><br>Methode: DIN 51649 |
| Flammpunkt   | : | 0 °C<br>Methode: DIN 51755 Part 1         |
| pH-Wert  | : | Nicht anwendbar                           |
| Viskosität   | : |   |
| Viskosität, kinematisch                                | : | ähnlich wie Wasser                        |
| Löslichkeit(en)  | : |   |
| Wasserlöslichkeit                                      | : | teilweise mischbar                        |
| Dampfdruck   | : | 18 kPa (50 °C)                            |
| Dichte   | : | 0,79 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)            |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

## Sterillium Virugard

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 12.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ethanol (CAS: 64-17-5):**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 10.470 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 51 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

##### **Butanon (CAS: 78-93-3):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 34,5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

##### **1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ethanol (CAS: 64-17-5):**

Spezies : menschliche Haut  
Ergebnis : Schwache Hautreizung  
Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sterillium Virugard

### Hydrocarbons, C6, Isoalkanes, <5% n-hexane (CAS: 64742-49-0):

Ergebnis : Reizt die Haut.

### Butanon (CAS: 78-93-3):

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Keine Hautreizung

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Inhaltsstoffe:

### Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Reizt die Augen.

### Butanon (CAS: 78-93-3):

Ergebnis : Reizt die Augen.

### 1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Reizt die Augen.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

### Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

### 1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

### Pentan (CAS: 109-66-0):

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Sterillium Virugard

### Hydrocarbons, C6, Isoalkanes, <5% n-hexane (CAS: 64742-49-0):

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Butanon (CAS: 78-93-3):

Expositionswege : Einatmung

Zielorgane : Nervensystem

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

**Pentan (CAS: 109-66-0):**Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Hydrocarbons, C6, Isoalkanes, <5% n-hexane (CAS: 64742-49-0):**Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

### Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

### Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### **Ethanol (CAS: 64-17-5):**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 11.200 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9.268 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 275 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 9,6 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

## Sterillium Virugard

### Butanon (CAS: 78-93-3):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 2.993 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 308 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2.029 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1.240 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

### 1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,2 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0016 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Anmerkungen: Die Daten sind abgeschätzt auf Basis der Einstufung der aquatischen Toxizität der Komponenten.

### Inhaltsstoffe:

#### Ethanol (CAS: 64-17-5):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

#### 1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: > 60 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### Ethanol (CAS: 64-17-5):

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -0,35

## Sterillium Virugard

**Pentan (CAS: 109-66-0):**  
Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 3,45 (20 °C)

**Butanon (CAS: 78-93-3):**  
Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 0,3

**1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):**  
Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 5,5

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.  
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Behälter zwischengelagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADN** : UN 1170

**ADR** : UN 1170

**RID** : UN 1170

**IMDG** : UN 1170

## Sterillium Virugard

**IATA** : UN 1170

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : ETHANOL, LÖSUNG  
**ADR** : ETHANOL, LÖSUNG  
**RID** : ETHANOL, LÖSUNG  
**IMDG** : ETHANOL SOLUTION  
**IATA** : Ethanol solution

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** : 3  
**ADR** : 3  
**RID** : 3  
**IMDG** : 3  
**IATA** : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
 Verpackungsgruppe : II  
 Klassifizierungscode : F1  
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33  
 Gefahrzettel : 3

**ADR**  
 Verpackungsgruppe : II  
 Klassifizierungscode : F1  
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33  
 Gefahrzettel : 3  
 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

**RID**  
 Verpackungsgruppe : II  
 Klassifizierungscode : F1  
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33  
 Gefahrzettel : 3

**IMDG**  
 Verpackungsgruppe : II  
 Gefahrzettel : 3  
 EmS Kode : F-E, S-D

**IATA (Fracht)**  
 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 364  
 Verpackungsanweisung (LQ) : Y341  
 Verpackungsgruppe : II  
 Gefahrzettel : Flammable Liquids

**IATA (Passagier)**  
 Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 353  
 Verpackungsanweisung (LQ) : Y341  
 Verpackungsgruppe : II  
 Gefahrzettel : Flammable Liquids

### 14.5 Umweltgefahren

**ADN**  
 Umweltgefährdend : nein

# PRODUKTINFORMATION

## Sterillium Virugard

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### RID

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:  
Nicht anwendbar  
Staubförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Organische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Krebserzeugende Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Erbgutverändernd:  
Nicht anwendbar  
Reproduktionstoxisch:  
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates

## Sterillium Virugard

dungen

vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 95,81 %  
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|        |   |  |
|--------|---|--|
| H225   | : | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                           |
| H304   | : | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315   | : | Verursacht Hautreizungen.  |
| H319   | : | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| H336   | : | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H410   | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.       |
| H411   | : | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |
| EUH066 | : | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                   |   |  |
|-------------------|---|--|
| Aquatic Chronic   | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend   |
| Asp. Tox.         | : | Aspirationsgefahr  |
| Eye Irrit.        | : | Augenreizung   |
| Flam. Liq.        | : | Entzündbare Flüssigkeiten  |
| Skin Irrit.       | : | Reizwirkung auf die Haut   |
| STOT SE           | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition   |
| 2000/39/EC        | : | Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| 2006/15/EC        | : | Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten  |
| DE TRGS 900       | : | TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  |
| TRGS 903          | : | TRGS 903 - Biologische Grenzwerte  |
| 2000/39/EC / TWA  | : | Grenzwerte - 8 Stunden   |
| 2000/39/EC / STEL | : | Kurzzeitgrenzwerte   |
| 2006/15/EC / TWA  | : | Grenzwerte - 8 Stunden   |
| DE TRGS 900 / AGW | : | Arbeitsplatzgrenzwert  |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation

# PRODUKTINFORMATION

## Sterillium Virugard

on (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|                   |      |
|-------------------|------|
| Flam. Liq. 2      | H225 |
| Eye Irrit. 2      | H319 |
| Aquatic Chronic 3 | H412 |

#### Einstufungsverfahren:

|   |
|---|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |

### Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

2. Mögliche Gefahren
3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE